Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11801**

18. Wahlperiode 30.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/10475 –

Nachhaltigkeit im politischen Prozess verankern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert werden sollen, Nachhaltigkeit als Leitprinzip im politischen Prozess stärker zu verankern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10475 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Matern von Marschall
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Birgit Menz
Berichterstatterin

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Carsten Träger, Birgit Menz und Peter Meiwald

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10475** wurde in der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag zum einen die Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen steigern und verbessern und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung als einziges parlamentarisches Gremium, das sich primär mit Nachhaltigkeit befasst, durch eine Aufnahme in die Geschäftsordnung des Bundestages institutionalisieren und verstetigen soll.

Der Deutsche Bundestag soll zum anderen die Bundesregierung auffordern,

• die Prüfung von Nachhaltigkeit auch in das Gesetzgebungsverfahren hinein zu verlagern; sinnvolle Maßnahmen sind eine prinzipielle Einbindung des Themas Nachhaltigkeit ins Anhörungsverfahren und eine Evaluation von Regelungen, Strategien und Gesetzen auf ihre Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, mit der Möglichkeit, Gesetze, Regelungen etc. bei schädlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu ändern oder auch zu streichen, besonders auf den Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen ist dabei zu achten;

• das Ressort Umwelt mit einem Initiativrecht außerhalb des eigenen Geschäftsbereiches auszustatten, um umweltpolitische Initiativen in anderen Politikbereichen anzustoßen. Vorbild dafür ist das Initiativrecht des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), darüber hinaus sollte dem Ressort Umwelt ein Vetorecht im Kabinett zukommen, wenn es um Fragen von erheblicher ökologischer Bedeutung geht; ein ähnliches Modell habe sich u. a. bei Vorhaben mit finanzieller oder rechtspolitischer Bedeutung bewährt;

• dafür Sorge zu tragen, dass Programme und Maßnahmen, die explizit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dienen, mit geeigneten Finanzmitteln ausgestattet werden, damit diese Programme nicht im Status eines reinen Maßnahmenkatalogs verbleiben, sondern auch konkret umgesetzt werden können;

• für die Vertiefung und Verbreiterung und eine zuverlässige Berücksichtigung der Aspekte von Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ressorts auf der Ebene der Abteilungsleiter oder Unterabteilungsleiter einzurichten, hier muss gesichert werden, dass diese vor allem koordinierend wirken können;

• ihrer Berichtspflicht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig nachzukommen und damit mindestens zweimal in der Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten;

• zu prüfen, ob diese Berichte in Form einer Regierungserklärung erfolgen können, um die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu steigern;

• die Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit, die bereits erfolgt, weiterzuführen und zu vertiefen, auch Zielkonkurrenzen und die Konsequenzen von Nichthandeln sollten dargestellt werden;

• relevante Maßnahmen bereits vor Durchführung auf ihre nationalen und globalen Nachhaltigkeitsauswirkungen hin zu überprüfen;

• den bewährten Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zu stärken, damit dieser sich einem breiten Themenfokus widmen kann;

• die Strukturen zur Messung nachhaltiger Entwicklung weiter zu stärken, u. a. auch durch mehr personelle Kapazitäten bei der Indikatorenentwicklung und im Statistischen Bundesamt;

• sich möglichst zeitnah nach Verabschiedung der an die Sustainable Development Goals (SDGs) angepassten deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einem weiteren Peer-Review-Prozess zu unterziehen, wie er das letzte Mal 2013 durchgeführt wurde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 108. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 79. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 106. Sitzung am 29. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10475 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10475 in seiner 115. Sitzung am 29. März 2017 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10475 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Matern von Marschall
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Birgit Menz
Berichterstatterin

Peter Meiwald
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.